

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen
zur Vertretung des Freistaates Sachsen**

Vom 13. Juli 1999

1. Aufgrund von Ziffer III. Nr. 7 Buchstabe a und b des Beschlusses der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien vom 17. November 1998 (SächsABl. S. 874) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgegeben:
Die Vertretung des Freistaates Sachsen in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und vor den Notaren und Grundbuchämtern ist im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen dem Leiter der Abteilung V im Sächsischen Staatsministerium der Finanzen, Herrn Ministerialdirigenten Wolf Karl Reidner, sowie dem Leiter der Abteilung IV im Sächsischen Staatsministerium der Finanzen, Herrn Ministerialdirigenten Dr. Heinrich Heffter, übertragen.
Sie sind befugt, die Vertretung anderen Bediensteten ihrer Geschäftsbereiche zu übertragen.
2. Die vorstehende Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1999 in Kraft. Gleichzeitig tritt die **Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Vertretung des Freistaates Sachsen** vom 5. Januar 1999 (SächsABl. S. 82) außer Kraft.

Dresden, den 13. Juli 1999

**Der Staatsminister für Finanzen
Prof. Dr. Georg Milbradt**